

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Ercheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabends erscheinenden „Belletristischen Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1. 50 J., bei Zustellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postanstalten 1. 80 J. einschließlich Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspreislifte 6527.

Versprechstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Vierundsechzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorn. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Reklamezeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückertung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Auf Blatt 11 des Genossenschaftsregisters, den Spar-, Kredit- und Bezugsverein Rammenau eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht in Rammenau betr., ist heute eingetragen worden, daß der Gemeindevorstand **Moritz Pause** in Rammenau infolge Todes aus dem Vorstand ausgeschieden und der Gutsbesitzer **Moritz Hermann Oener** daselbst zum Mitgliede des Vorstandes gewählt worden ist.
Bischofswerda, am 10. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Städtische Handelsschule zu Bautzen.

1. Höhere Abteilung. Aufnahme von 13 Jahren an. Die Reifezeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 2. Schellings-Abteilung. Nähere Auskunft erteilt **Prof. Heibach**, Direktor.

Die preussische Wahlreform.

Wieder einmal macht das nun schon jahrelange politische Experiment einer Reform des preussischen Landtagswahlrechts von sich reden. Die Thronrede, mit welcher am 11. Januar die neue Session des preussischen Landtags vom Kaiser in eigener Person eröffnet wurde, hat entsprechend den hierüber schon seit Wochen ergangenen Ankündigungen, tatsächlich auch einen Passus betreffs des schwebenden Wahlreformprojekts für Preußen gebracht. Diese Stelle der Thronrede ist aber von verbläffender Kürze. Es wird da lediglich erklärt, daß die Vorarbeiten für eine Reform des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus ihren Abschluß nahe seien, und daß die betreffende Vorlage binnen einigen Wochen dem Hause zugehen werde — dies ist alles. Ueber den Inhalt der Wahlreformvorlage enthält sich die allerhöchste Kundgebung jeglicher Mitteilung, indessen, das war auch kaum notwendig, weiß man doch hinlänglich aus offiziellen Andeutungen, daß sich die Neugestaltung des Wahlrechts, welche der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident plant, im wesentlichen auf die Einführung des direkten Wahlverfahrens, auf eine anderweitige Einteilung der Wahlkreise und vielleicht noch auf eine gewisse Verbindung des bisherigen Dreiklassenwahlsystems mit dem Pluralwahlsystem, wie es z. B. im vorigen Jahre im Königreich Sachsen zur erstmaligen Anwendung gekommen ist, beschränken wird. Diese Zugeständnisse der Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg an den Geist der Neuzeit wollen freilich nicht allzuviel besagen, wenn man sie mit den Forderungen vergleicht, welche die Linksliberalen und die sozialdemokratische Partei Preußens, in der Frage einer Reform des Landtagswahlrechts für den leitenden deutschen Bundesstaat aufstellen und die nichts mehr und nichts weniger bezwecken, als die Uebertragung des bestehenden Reichstagswahlrechts auf Preußen. Aber daran ist im Ernst gar nicht zu denken, daß das gleiche, allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht für das Reich in allen seinen Einzelheiten auch auf Preußen übertragen werden könnte, es würde zweifellos einen gänzlichen Umsturz in der bisherigen politischen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zugunsten des Radikalismus der Linken und vor allen seiner schärfsten Form, der Sozialdemokratie, bewirken und hierzu würden die maßgebenden Faktoren in Preußen sicherlich nimmermehr die Hand bieten.

Dennoch steht indessen doch das Eine fest, daß das jetzige preussische Landtagswahlrecht selbst nur bescheidenen Anforderungen an ein anderes Wahlrecht keineswegs entspricht, hat doch einst kein Geringerer als der erste Reichskanzler Fürst Bismarck das geltende preussische Wahlrecht als das „elendste aller Wahlsysteme“ charakterisiert. Es weist eine ganze Reihe politischer Ungeheuerlich-

keiten und Seltsamkeiten auf und kann jedenfalls keinen Anspruch darauf erheben, als ein Spiegel, als ein klarer Ausdruck des Volkswillens betrachtet zu werden, wie ihn politische Wahlen ja bekunden sollen. In immer weiteren Bevölkerungskreisen Preußens, selbst bis in die konservativen Reihen hinein, hat sich darum bereits seit Jahren der Wunsch nach einer Reformierung des Landtagswahlrechts erhoben, aber stets haben bekannte gewichtige Einflüsse die Verwirklichung einer solchen Reform zu hintertreiben gewußt. Nun kommt also jetzt die neue Ära des Herrn v. Bethmann Hollweg und prangt mit ihrem politischen Reformeifer, der freilich, bei Licht besehen, nur ein recht mäßiger ist. Denn die Ersetzung der bisherigen indirekten Wahl durch die direkte Wahl und die anderweitige Einteilung der Wahlkreise würden doch nur nicht weiter belangreiche Neuerungen sein, und was die in Aussicht gestellte Verbindung des Dreiklassensystems mit dem Pluralwahlsystem anbelangt, so weiß man überhaupt noch gar nicht, wie das gemeint sein soll. Auf alle Fälle wird aber die preussische Wahlreform, falls sie sich wirklich auf die signalisierten bescheidenen Grenzen beschränken sollte, den Freisinnigen und den Sozialdemokraten einen recht willkommenen Agitationsstoff liefern, den sie sicherlich gehörig ausbeuten werden. Die Regierung Herrn v. Bethmann Hollwegs dürfte daher in der Wahlreformfrage immerhin einen etwas schwierigen Stand haben und die ganze Angelegenheit kann unter Umständen zu Komplikationen führen, die sich heute noch nicht übersehen lassen. Δ

Deutsches Reich.

Dem Eröffnungsakt des preussischen Landtags folgten bald die ersten Sitzungen der beiden Häuser des Landtags nach. Die Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch eine kurze Rede des Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg eingeleitet, in welcher er sich offiziell vorstellte und dann an das Haus um Vertrauen appellierte. Hierauf ergriff der Finanzminister von Rheinbaben das Wort und verbreitete sich über den vorgelegten Etat für 1910, der mit einem Defizit von 92 Millionen Mark abschließt. Doch sprach Herr v. Rheinbaben die allerdings wohl etwas optimistische Meinung aus, daß es gelingen werde, das Defizit im Laufe des Jahres wesentlich herabzumindern. Nach der Rede des Finanzministers vertagte sich das Haus bis Sonnabend.

Der Reichstag nahm am Dienstag nachmittag seine Verhandlungen nach Ablauf der Weihnachtserien wieder auf. Der erste Vizepräsident Dr. Spahn präsiidierte in Vertretung des unspählichen Präsidenten Grafen Stolberg der Sitzung. Zunächst kam die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit aufs Tapet. Der mecklenburgische Abgeordnete Bink schilderte die haltlosen Zustände

in Mecklenburg und verlangte das Eingreifen des Reichs zugunsten der mecklenburgischen Regierungen gegenüber der oppositionellen Ritterschaft. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, verlas zur Antwort eine knappe Erklärung der verbündeten Regierungen, wonach sie es nicht für angängig erachteten, sich in den mecklenburgischen Verfassungstreit einzumischen, da dies mit den föderativen Grundsätzen der Reichsverfassung unvereinbar sein würde. Der Gesandte von Mecklenburg-Schwerin, v. Brandenstein, schloß sich mit einer Erklärung an, der zufolge die mecklenburgischen Regierungen nicht in der Lage seien, ein Eingreifen des Reichs zu beantragen, sie würden daher die Verfassungsreform in ihren Ländern aus eigenem Entschluß durchführen. In der nachfolgenden Debatte stellte sich der Konservative von Treuenfels auf den Standpunkt der Reichsregierung, daß eine Einmischung der Reichsgewalt in die mecklenburgischen Angelegenheiten nicht angängig sei. Dagegen wirkte die Erklärung des Reichspartei angehörenden mecklenburgischen Abgeordneten von Dörge, er müsse trotz seiner Eigenschaft als Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft die Reformbedürftigkeit der Verfassungszustände in Mecklenburg durchaus anerkennen, förmlich sensationell, wenngleich auch schließlich meinte, das Reich dürfe Mecklenburg nicht die Verfassung aufzwingen. Regierungsseitig sprachen nochmals Staatssekretär Delbrück und Gesandter v. Brandenstein. Der Zentrumsabgeordnete Gröber, der Sozialdemokrat Frohme und der Freisinnige Dr. Bachnick traten für die Förderung der mecklenburgischen Verfassungsreform ein, wobei indessen auch der Zentrumsredner die Auffassung bekundete, das Reich habe kein Recht, in das Verfassungsleben Mecklenburgs hineinzureden. Am Mittwoch beschäftigte sich der Reichstag mit der Interpellation wegen der Beamtenmaßregelung in Rattowitz.

„Tribuna“ und „Giornale d'Italia“ veröffentlichten den Bericht der Schlußsitzung des deutschen Hilfskomitees für Italien. Die „Tribuna“ schreibt dazu: Die Ziffern allein sind schon ein so klarer Beweis einer Brüderlichkeit, die nichts unversucht läßt, sich zu offenbaren, so daß jedes Wort, ihre moralische Bedeutung hervorzuheben, überflüssig erscheinen kann. Wir würden uns aber einer Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn wir diesem uns aus Berlin kommenden Dokument inniger Freundschaft nicht ein Zeichen unserer wärmsten Dankbarkeit folgen ließen. Politische Bündnisse haben, wie schon die Absicht Bismarcks war, immer etwas Sinfälliges in sich und können von den Ereignissen überholt werden. Die Bündnisse des Gefühls haben aber unzerstörbare Kraft.“ — „Giornale d'Italia“ sagt: In der wichtigen Sitzung, nach der sich das deutsche Hilfskomitee auflöste, finden wir den Ausdruck der ganzen Sympathie der großen deutschen Nation für